



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage der Vertragsabschlüsse mit dem Leistungsanbieter „Taunus-Reitanlage“. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wie folgt:

### § 1 Allgemeines

Das Betreten, Befahren und die Nutzung der Außenanlagen und der Gebäude der Taunus-Reitanlage sind ausschließlich mit der Genehmigung der Eigentümerin gestattet.

Das Reiten und der Umgang mit Pferden erfolgen auf eigene Gefahr.

### § 2 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Taunus-Reitanlage und dem Reitschüler/gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, Reitkursen, Ponyführerschein und Ponyreiten.

### § 3 Verhaltensregeln

Behandeln Sie die Tiere respektvoll.

Das Füttern der hofeigenen Tiere (Hunde, Pferde, Katzen, etc.) ist ausnahmslos verboten.

Das Betreten der Boxen, Paddocks und Koppeln ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eigentümerin/der Reitlehrer gestattet.

Beachten und respektieren Sie Gebote, Verbote und Warnschilder im Pferdestall und auf der Weide.

Im Umgang mit den Pferden und Reitgegenständen ist besondere Vorsicht geboten. Pferde können sich aus ihrer Natur heraus unvorhersehbar verhalten. Aus der Größe und Stärke dieser Tiere ergeben sich besondere Risiken.

Die Tiere reagieren auf äußere Reize, ein angemessenes und besonnenes Verhalten in der Nähe der Pferde ist daher unentbehrlich.

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen des Zubehörs wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse und Reithalle. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen; das Trensengebiss ist auszuwaschen! Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren). Bei nicht Einhaltung der Ordnung und der Pflege der von uns bereitgestellten Ausrüstungsgegenstände der Pferde und dadurch entstandene Beschädigungen an der Ausrüstung, hat der Reitschüler/gesetzliche Vertreter für entsprechenden Ersatz zu sorgen oder die Kosten dafür zu tragen!

Bitten Sie im Zweifel um Hilfe.

Mit Vertragsabschluss erklärt der Reiter/dessen Erziehungsberechtigte, diese Risiken zu kennen und sich entsprechend verantwortlich zu verhalten.

#### § 4 Sicherheit

Das Tragen eines bequemen, rutschfesten Reithelms mit Drei- oder Vierpunktbefestigung (der Norm VG1 01.040 2014-12) ist für alle Reiter Pflicht. Fahrradhelme sind beim Reiten unzulässig!

Das Tragen von Reithandschuhen und einer Schutzweste (Level 3/Beta 2000) wird empfohlen. Bei Ausritten und im Springunterricht ist das Tragen einer solchen Schutzweste Pflicht.

Zudem ist pferdesportgerechte Kleidung zu tragen (lange Hose, feste, geschlossene Schuhe - ohne Schnürsenkel/Klettverschluss).

Während des gesamten Umgangs mit den Pferden sind lange Haare zu einem Zopf zusammen zu binden! Wenn dies nicht der Fall ist, kann der Reitlehrer/Betreuer/die Betreiberin entscheiden, ob der Unterricht aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.

Während des gesamten Reitunterrichts (Putzen und Versorgen eingeschlossen) ist das Tragen von Schmuck verboten. Dies umschließt insbesondere Ringe, Ketten, Armbänder und hängende Ohrringe und dergleichen.

Den Anweisungen der Unterrichtenden und der Betreiberin ist Folge zu leisten!

#### § 5 Kostenerstattung

Der Vertrag beginnt mit der Registrierung und der Abgabe des Anmeldebogens und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kostenerstattung ist bei Vorliegen folgender Gründe nicht möglich: Reitkurse werden vorzeitig abgebrochen. Der Reiter muss wegen nicht sachgerechter Kleidung ausgeschlossen werden. Der Reitlehrer/Reiter muss ggf. aus Sicherheitsgründen die Stunde/den Ausritt abbrechen oder beenden. Reitstunden/Ausritte werden nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin vom Reitschüler/gesetzlicher Vertreter abgesagt.

#### § 6 Haftungsbeschränkung

Eine Haftung durch Taunus-Reitanlage ist ausgeschlossen. Bei den Schulpferden handelt es sich um Nutztiere. Es gilt daher der gesetzliche Haftungsausschluss für Schäden, die von dem Reitpferd verursacht werden.

Außerdem wird ein Haftungsausschluss vereinbart, sofern Anweisungen des Reitlehrers nicht befolgt werden, ein gesteigertes Risiko eingegangen wird oder ein Mitverschulden des Geschädigten vorliegt. Die Haftung des Reitlehrers wird auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftungen wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## § 7 Auskunftspflicht

Krankheiten und/oder Allergien, die den Unterricht beeinträchtigen und den Schüler gefährden können, sind bei Anmeldung, der Reitschule bzw. den Reitlehrern mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Diabetes, Asthma, Heuschnupfen, Tierhaarallergien etc.

Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer Anschrift und dergleichen, sind zeitnah schriftlich mitzuteilen.

## § 8 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Eine (Reiter-)Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung sollten vorhanden sein.

Die Eltern / der Reitschüler/in tragen / trägt die Sorgfaltspflicht Ihr/e Kind/er oder sich selbst mit ordnungsgemäßen Reitkleidung auszustatten. Ungeeignete Kleidung und Schuhwerk (z.B. Schuhe, Turnschuhe ohne Absätze) sind nicht zugelassen.

Jeder Reitschüler benötigt spätestens zur zweiten Kurseinheit einen eigenen Reithelm.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.